

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 297

27. Mai 2020

265-I

Änderung der Bekanntmachung über die volle Gebührenhöhe für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 13. Mai 2020, Az. G6-6737-1-29

- 1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die volle Gebührenhöhe für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl vom 18. Oktober 2019 (BayMBI. Nr. 443, 2020 Nr. 188) wird wie folgt geändert:
- 1.1 In der Überschrift wird die Angabe "2018 und 2019" durch die Angabe "2018, 2019 und 2020" ersetzt.
- 1.2 In Satz 1 wird nach dem Wort "bis" die Angabe "2019" durch die Angabe "2020" ersetzt.
- 1.3 Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 angefügt:
 - "6. Eine volle Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2020 beträgt 343,24 Euro."
- 2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30. Oktober 2019 in Kraft.

Karl Michael Scheufele Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

${\bf Erscheinung shinweis} \ {\it I} \ {\bf Bezugsbedingungen:}$

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.